

# Verbot oder verantwortliche Beteiligung?

## Anmerkungen zur Urnenbestattung im Wald

„Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“, so heißt der Titel des Schreibens der deutschen Bischöfe vom 20. Juni 2005. Als neues Phänomen wird darin die Form der Bestattung in einem sogenannten Friedwald genannt, eine Bestattungsform, gegen die zugleich „grundlegende Vorbehalte“ angemeldet werden. **Winfried Hauerland**

Im Jahre 1993 starb ein guter Freund des Schweizlers Ueli Sauter. Bei den Vorüberlegungen zur Bestattung kam Sauter nach eigenen Angaben „die Idee, einen Baum zu pflanzen und seine Asche in die Wurzeln einzubringen. So würde aus den Nährstoffen der Asche neues Leben entstehen“. Um auch anderen Menschen diese Bestattungsform zu ermöglichen und eine Alternative zu den konventionellen Friedhöfen zu haben, entwickelte er das Friedwaldkonzept, das in ähnlicher Form mittlerweile unter den Namen Friedwald, Ruheforst, Ruhehain, Ruheberg u. ä. bis zum Jahr 2008 auch in Deutschland an mehr als 40 Orten realisiert wurde, seit 2007 sogar auch in konfessioneller Trägerschaft auf dem Schwanberg (Landkreis Kitzingen).

Als Vorteile einer Friedwald-Bestattung listet die deutsche Friedwald GmbH in einem Prospekt auf:

- „Keine Grabpflege für Angehörige – keine laufenden Grabpflegekosten.
- Keine erneuten Grabkosten bei Beisetzung von Familienangehörigen.
- Eine Familienruhestätte für einen Zeitraum bis zu 99 Jahren.

→ Eine Absicherung der Ruhestätte durch einen Grundbucheintrag.

→ Individuelle Gestaltung der Beisetzung (Zeitpunkt/Dauer/Form)“.

Mit ihrem Angebot machen FriedWald GmbH und ähnliche Anbieter tatsächlich auf grundlegende Mängel unserer gegenwärtigen Bestattungs- und Friedhofskultur aufmerksam. Diese ist ja seit Jahren bedroht durch die hohen Kosten für die Gräber, durch die immer kürzer werdenden Ruhezeiten und durch die wenig kundenfreundlichen Vorgaben mancher Friedhofsverwaltungen. Unter diesem Gesichtspunkt müsste es eigentlich eine Koalition der alternativen Anbieter und der Kirchen geben. Tatsächlich sind die christlichen Konfessionen und die Kommunen dringend gefordert, den weiteren Verfall einer menschenfreundlichen Bestat-

### Winfried Hauerland

geb. 1956 in Essen; 1982 Priester der Diözese Essen; 1988 Promotion; 1994 Habilitation; 1996 Prof. in Linz/Österreich; 2001 Prof. in Würzburg; 2005 Prof. für Liturgiewissenschaft und Direktor des Herzoglichen Georgianums in München.

tungskultur aufzuhalten und eine für alle finanzierbare Bestattungskultur zu sichern.

## SOZIAL- UND KULTURANTHROPOLOGISCHE VORBEHALTE

Der aus der Schweiz stammende Neologismus „Friedwald“ wurde nur in scheinbarer Analogie zum Begriff „Friedhof“ gebildet. Denn der klassische Begräbnisplatz bekam seinen Namen, weil es sich hier um ein eingefriedetes Grundstück handelt, das für die letzte

Ruhe der Verstorbenen reserviert ist. Durch die klare Grenzziehung zwischen Friedhof und Nicht-Friedhof kommt in symbolischer Dichte zum Ausdruck, dass die Welt der Lebenden und die Welt der Toten bei aller bleibenden Verbundenheit doch nicht identisch ist. Angesichts der Gräber auf dem Friedhof können die Lebenden selbst entscheiden, wann sie sich den Toten zuwenden und wann sie auf Distanz bleiben. Weil die Friedhöfe in der Regel in der Stadt oder an ihrem Rand eingerichtet wurden, haben gerade viele alte Menschen relativ leicht die Möglichkeit, den Friedhof und die Grabstätten der toten Angehörigen aufzusuchen.

Zwar ist auch der Friedwald ein begrenztes Waldstück, aber ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Wald nicht eingezäunt ist. Friedwälder sind gerade nicht Teil der Städte, sondern liegen außerhalb der bewohnten Gebiete. Es ist also für den Einzelnen weit aufwändiger, zum Ort der Bestattung und der Totenruhe zu gelangen. Wer den Friedwald betritt, wird anders als bei den traditionellen Friedhöfen nicht mit Monumenten des Todes und der

Totenruhe konfrontiert, sondern muss selbst das ausgewiesene Waldstück je neu als Bestattungs-ort identifizieren. All dies ist für den Friedwald charakteristisch und verstärkt die Gefahr, dass der Tod und die Toten aus dem Leben ausgegrenzt und faktisch unsichtbar werden. Dennoch wird man in den deklarierten Begräbniswäldern eine neue Form des Friedhofes sehen müssen, auch wenn nicht alles, was zum tradi-

*Für viele Trauernde sind Zeichen  
der Verbundenheit am Ort  
der Bestattung wichtig.*

tionellen Friedhof gehört, hier in gleicher Form gegeben ist.

Dass das Grab der Verstorbenen nicht mehr gepflegt werden muss, weil die Natur selbst die Grabpflege übernimmt, wird als Erleichterung angepriesen. Nicht nur ältere Menschen, die keine Angehörigen haben oder deren Kinder nicht in räumlicher Nähe zu ihnen wohnen, befürchten, dass die Grabpflege für die Hinterbliebenen zur Last wird oder dass schon bald nach ihrem Tod das Grab ungepflegt sein wird. Sie wollen niemandem zur Last fallen. Manche wählen für sich deshalb eine anonyme Bestattung. Andere jedoch entdecken in der Baumbestattung im Wald eine echte Alternative. Sie entscheiden allerdings damit für die überlebenden Angehörigen, dass es auch keine Grabpflege mehr geben kann und geben darf. So wird den Angehörigen eine kulturell gut verwurzelte Form der Trauerarbeit genommen. Wie sehr für viele Trauernde Zeichen der Verbundenheit am Ort der Bestattung wichtig sind, kann man an den Blumen und Kerzen sehen, die an Orten tödlicher Verkehrsunfälle oder tödlicher Ge-

waltdelikte niedergelegt werden. Längst hat man auf vielen Friedhöfen auch bei anonymen oder halbanonymen Grabfeldern diesem Anliegen Rechnung getragen. Häufig gibt es dort nämlich die Möglichkeit, Blumen und Kerzen niederzustellen, auch wenn die genaue Lage des Grabes nicht bekannt ist oder wenn aufgrund der Nutzungsbedingungen nichts auf dem Rasen an der eigentlichen Begräbnisstelle abgestellt werden darf. Solche Akte der Verbundenheit sind im Wald nicht möglich. Damit ist den Menschen eine weit verbreitete und leicht praktikierbare Form der Trauer- und Erinnerungsarbeit genommen.

Das gilt natürlich noch mehr für die künstlerische Gestaltung der Grabstätte durch Grabstein oder Grabkreuz. Zwar gibt es die Möglichkeit, am jeweiligen Baum eine Namenstafel anzubringen und diese teilweise auch mit einem christlichen Symbol zu gestalten. Doch steht dies offensichtlich in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten auf dem Friedhof. Trotz mancher Einschränkungen durch die örtlichen Friedhofssatzungen können Christen durch Grabsteine oder Grabkreuze ein deutliches Zeugnis von der Hoffnung geben, die sie trägt. So kann ein Friedhof als Ganzes, aber auch jedes einzelne Grab zu einer „Stätte der Verkündigung und der christlichen Auferstehungshoffnung“ (*Tote begraben* 2005, 48) werden. Durch die Art der Grabmalgestaltung können gläubige Menschen bewusste Zeichen gegen die Verzweiflung angesichts des Todes setzen.

Unter kulturellem Gesichtspunkt wird man auch daran erinnern dürfen, dass nicht nur für die nächsten Angehörigen und ihre Trauerarbeit der gestaltete Friedhof mit den namentlichen Gräbern wichtig ist. „Die Grabanlagen und Grabmale erzählen Geschichte: An ihnen

ist Ortsgeschichte ablesbar, noch mehr aber erinnern sie an bedeutsame Lebensgeschichten und Lebensschicksale einzelner Menschen“ (*Tote begraben* 2005, 48). Wer je über den Friedhof seines Dorfes, seiner Kleinstadt oder seines Stadtteils gegangen ist, wird durch die Gräber der Verstorbenen an die Vergangenheit der Heimat und damit an die Wurzeln der eigenen Lebensgeschichte erinnert. Auch wenn bei der Baumbestattung im Gegensatz zur anonymen Bestattung und zur Seebestattung ein klarer Ort des Abschieds und der Trauer gegeben ist, verstärkt diese Bestattungsform dennoch einen Trend, der zur Relativierung und Aufgabe einer geprägten Form der Bestattungs- und Friedhofskultur führen kann.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Kirche, ihre warnende Stimme zu erheben und einen humanen Umgang mit dem Tod und den Toten einzufordern. Allerdings muss die Kirche und müssen die kirchlichen Vertreter den spezifisch kultur- und sozialanthropologischen Charakter dieser Vorbehalte beachten. Dieser ist wichtig, kann aber kein Grund sein, den Mitgliedern der Kirche eine solche Bestattungsform zu verbieten. Diese Möglichkeit bestände nur dann, wenn es spezifisch religiöse bzw. theologische Vorbehalte gäbe, die gegen eine Baumbestattung im Wald oder auch gegen eine Baumbestattung im naturbelassenen Teil eines Friedhofes sprächen.

#### RELIGIÖSE UND THEOLOGISCHE VORBEHALTE

Wer die Schweizer Homepage des Begründers der Friedwald-Idee Ueli Sauter aufruft, kann dort im Blick auf die erste von ihm durchgeführte Baumbestattung lesen: „Der Abschied

von meinem Freund war zwar schmerzhaft. Für mich lebt er aber in diesem Baum weiter und es ist tröstlich für mich, über dieses Sinnbild das Zwiegespräch mit ihm weiterführen zu können.“ Nun kann es nicht darum gehen, die persönliche Glaubensüberzeugung von Ueli Sauter zu beurteilen. Aber in seiner Aussage klingt doch eine gewisse religiöse Aufladung dieser Bestattungsform an. Unabhängig von der individuellen Sinnggebung, die die Einzelnen dieser Bestattungsform geben, liegt jedenfalls eine gewisse naturreligiöse Symbolik sehr nahe.

Hieraus ergibt sich der eigentlich theologische Grund für die Vorbehalte der deutschen Bischöfe: „Weil Art und Ort dieser Baum- bzw. Strauchbestattung eine privatreligiöse oder pantheistische Einstellung nahe legen, hat die katholische Kirche grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsform“ (*Tote begraben* 2005, 30). Die Bischöfe formulieren freilich aus guten Gründen sehr vorsichtig. Sie sagen nicht einfach, dass die Baumbestattung im Wald notwendigerweise Ausdruck nichtchristlicher Überzeugung ist. Doch gehen sie davon aus,

sind nicht allein aus den formalen Vorgaben der Anbieter zu entwickeln, sondern es ist nach der individuellen Sinnggebung zu fragen, mit der die Verstorbenen zu ihren Lebzeiten den Wunsch nach einer bestimmten Bestattungsart begründet haben. Ergänzend ist zu überlegen, wie in einer konkreten Gesellschaft eine bestimmte Bestattungsart üblicherweise oder vorherrschend kollektiv interpretiert wird. Aus diesen Beobachtungen heraus werden sich dann Regeln für die Beteiligung der katholischen Kirche an einer Friedwald-Bestattung ergeben können.

#### ZUR BETEILIGUNG DER KATHOLISCHEN KIRCHE AN EINER FRIEDWALD-BESTATTUNG

Vor allen Überlegungen zur Beteiligung der Kirche an einer Friedwald-Bestattung ist daran zu erinnern, dass den verstorbenen Katholiken prinzipiell „nach Maßgabe des Rechts ein kirchliches Begräbnis zu gewähren“ (can. 1176 § 1 CIC) ist. Verweigert werden kann und muss das Begräbnis also nur im Rahmen dessen, was das Recht selbst festlegt (vgl. can. 1184 CIC). Bei einer geplanten Urnenbestattung im Wald, aber auch bei einer

geplanten Baumbestattung auf einem naturbelassenen Teil eines Friedhofes ist also zu fragen, ob diese Art der Feuerbestattung aus einem Grund gewählt wurde, der dem christlichen Glauben widerspricht. Da die Friedwald-Anbieter kein klares weltanschauliches Bekenntnis verlangen und auch selbst keinen Ritus vorschreiben, der nur eine eindeutig nichtchristliche Interpretation zulässt, wird man

### *Die Baumbestattung im Wald ist nicht notwendigerweise Ausdruck nichtchristlicher Überzeugung.*

dass die Grundgestalt dieser Bestattungsform und ihre Rahmenbedingungen eine Interpretation begünstigen, die kaum mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren ist.

Die katholische Auseinandersetzung um die Feuerbestattung, die erst 1963 für Katholiken erlaubt wurde, legt jedenfalls nahe, von einer Ambivalenz aller Bestattungsformen auszugehen. Kriterien für die theologische Legitimität

kaum generell eine Beteiligung der katholischen Kirche an allen Friedwald-Bestattungen ausschließen können.

Aber natürlich können privatreligiöse, pantheistisch-naturreligiöse oder mit dem Gedanken der Reinkarnation verbundene Motive solche Gründe sein, die dem christlichen Glauben widersprechen und zur Verweigerung der kirchlichen Bestattung führen müssen. Da diese aber nicht notwendigerweise mit dem Friedwald-

Konzept verbunden sind, werden die Seelsorger prinzipiell zu einer Einzelfallentscheidung gezwungen sein. Nicht das Faktum selbst und vor allem nicht das Faktum allein, sondern die individuellen Beweggründe müssen erhoben und bewertet werden. Ganz in diesem Sinn gilt also, was die deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben „Tote begraben und Trauernde trösten“ sagen: „Sofern diese Form aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich“ (*Tote begraben* 2005, 30).

Auch wenn die Zahl der Begräbniswälder in Deutschland wächst, ist vor (fast) jeder Urnenbeisetzung im Wald eine längere Anfahrt notwendig, weshalb eine Beteiligung daran schon aus Zeitgründen von den meisten Pfarrern abgelehnt werden muss. Aber was ist, wenn die praktischen Gründe nicht überzeugen und die grundsätzlichen Fragen doch beantwortet werden müssen? Dies gilt erst recht, wenn die Urnenbeisetzung nicht im Wald, sondern auf dem naturbelassenen Teil eines örtlichen Friedhofes stattfinden soll.

Nach dem geltenden kirchlichen Recht ist es wohl kaum möglich, prinzipiell eine Mitwir-

kung bei einer Urnenbeisetzung am Baum zu verweigern. Auf dem Weg zu einer differenzierten Praxis haben verschiedene deutsche Diözesen (zuerst Paderborn, Trier, Fulda, Würzburg, Freiburg, Berlin) mittlerweile Orientierungshilfen und Regelungen entwickelt. Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

*Der Ort der Beisetzung soll zu einem Ort  
des christlichen Glaubenszeugnisses  
werden können.*

hat auf der Grundlage dieser diözesanen Richtlinien unter dem Datum des 6. Februar 2008 einige Grundsätze formuliert und als Orientierungshilfe den Diözesen zur Verfügung gestellt. Die Grundsätze lassen jedenfalls die Richtung erkennen, wie in den deutschen Bistümern mit dem relativ neuen Phänomen umgegangen wird. Die Liturgiekommission stellt dabei heraus, „dass der zuständige Geistliche – wie bisher – in jedem Einzelfall zu entscheiden hat, ob ein kirchliches Begräbnis möglich ist oder verweigert werden muss. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob naturreligiöse, pantheistische oder andere der christlichen Glaubenslehre widersprechende Motive zu der Entscheidung für die Urnenbestattung im Wald geführt haben. Wenn ein kirchliches Begräbnis nach Maßgabe der liturgischen Vorschriften nicht möglich ist, sollen aber den Angehörigen – sofern sie es wünschen – geistliche Hilfen nicht vorenthalten werden.“ Die Liturgiekommission erinnert daran, dass der Heimatpfarrer für das kirchliche Begräbnis zuständig ist, nicht aber der Pfarrer, auf dem sich der Begräbnisort befindet. So liegt es auch im Ermessen des Heimatpfarrers, ob er bei einer Urnenbeisetzung im Wald an einer gottes-

dienstlichen Feier dort teilnimmt. Voraussetzung für die Mitwirkung eines Geistlichen oder eines mit dem Begräbnisdienst beauftragten Laien an einer Urnenbeisetzung im Wald ist allerdings, dass „es möglich ist, die Grabstätte dauerhaft durch Namen und ein christliches Symbol zu kennzeichnen“.

Durch eine solche Bedingung, die erstmals in einer Handreichung des Bistums Trier formuliert wurde (vgl. *Pastorale Handreichung 2007*, 22f.), begnügt sich die Seelsorge nicht damit, nichtchristliche Interpretationen und Motivationen auszuschließen. Vielmehr möchte sie sicherstellen, dass zugleich auch positiv – durch ein christliches Symbol – der Ort der Beisetzung zu einem Ort des christlichen Glaubenszeugnisses werden kann. Sie leistet dabei zugleich einen Beitrag zu einer humanen Begräbniskultur, wenn sie – gegen den Trend zur anonymen Bestattung – auch in einem Begräbniswald die Möglichkeit gewährleistet sehen will, dass der Name des Verstorbenen am Ort der Beisetzung aufscheint. Insofern ist es nur konsequent, dass nach den Grundsätzen der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz die „Mitwirkung an einer Bestattungsfeier, bei der die Totenasche verstreut wird, [...] Geistlichen und beauftragten Laien untersagt“ ist.

Die grundlegenden Vorbehalte gegen die Urnenbestattung im Wald existieren also nach dem Urteil der Liturgiekommission weiter. Weil die Begräbniswälder privatreligiöse, naturreligiöse oder pantheistische Vorstellungen fördern und die Verstorbenen aus dem alltäglichen Lebensraum der Menschen verbannen, fördert die katholische Kirche diese neue Form der Bestattung nicht und beteiligt sich auch nicht bei der Errichtung und Eröffnung entsprechender Anlagen. Aber zugleich gibt es Kriterien, wann sich katholische Amtsträger trotzdem an einer Waldbestattung verantwortlich beteiligen können. ■

## L I T E R A T U R

---

**Hauerland, Winfried**, Grundlegende Vorbehalte! Zur katholischen Diskussion über Baumbestattung und Friedwald, in: Im Dienst von Kirche und Wissenschaft. FS Alfred E. Hierold. Hg. v. Wilhelm Rees, Sabine Demel u. Ludger Müller (Kanonistische Studien und Texte 53), Berlin 2007, 689-699. – Der Beitrag, dessen Formulierungen teilweise hier aufgegriffen werden, referiert ausführlich die Diskussion bis etwa zum Jahr 2005 und bringt entsprechende Literaturnachweise.

**Pastorale Handreichung zum Umgang mit Tod und Begräbnis im Bistum Trier**, hg. vom Bischöflichen Generalvikariat, Zentralbereich Pastoral und Gesellschaft, Trier 2007. – Umfangreiche und für die Diözese Trier verbindliche Arbeitshilfe, die die Überlegungen zur Urnenbestattung im Wald einordnet in das gesamte Feld der Begräbniskultur.

**Tote begraben und Trauernde trösten**, Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, 20. Juni 2005 (Die deutschen Bischöfe 81), Bonn 2005.